



# **Bremer Rat für Integration**

**Forderungen  
des Bremer Rates für Integration (BRI)  
zur Bürgerschaftswahl 2019**

# Vorwort

Unsere Gesellschaft ist im Umbruch. Die oft heraufbeschworene monokulturelle Mehrheitsgesellschaft gibt es nicht mehr – falls es sie denn überhaupt je gab. Wir leben längst in einer pluralistischen Gesellschaft. In vielen großen europäischen Städten, etwa in London oder Amsterdam, ist die autochthone Gesellschaft inzwischen in der Minderheit. Der Anteil Zugewanderter liegt dort heute schon bei über 50 Prozent. Auch in Deutschland ist diese Entwicklung nicht zu übersehen. In Frankfurt am Main zählen die Statistiker 51 Prozent der Bevölkerung zu den sogenannten „Menschen mit Migrationshintergrund“. In Bremen ist es ein Drittel. Mit abnehmendem Alter steigt ihr Anteil. In den Grundschulen haben aktuell 52 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund, in manchen Stadtteilen sogar 80 bis 90 Prozent.

Dieser Entwicklung wird politisch nur ungenügend Rechnung getragen. Nur unzureichend wird auf das Thema „Integration“ geschaut. Dabei ist eine gelungene Integration unabdingbar für ein funktionierendes Miteinander. Sie schafft den Grund, auf dem sich die politischen, sozialen und gesellschaftlichen Kräfte entfalten können. Wobei es schon lange nicht mehr um die Frage geht: Wie integriert man eine kleine Gruppe von Neuankommenden in ein bestehendes System?

Was heißt „Integration“ heute? Welche Herausforderung birgt dieser amorphe Begriff, der allzu oft recht beliebig benutzt wird? Etymologisch betrachtet heißt „*integrare*“ „wieder aufnehmen“, aber auch „erneuern, geistig auffrischen“. Und darum geht es. Das wesentliche Thema ist: Wie gestalten wir unser Zusammenleben? Heterogenität ist kraftvoll, dynamisch, sie birgt Potenzial für „Erneuerung“ und „geistige Auffrischung“. Aber sie birgt auch Herausforderungen, deshalb muss sie gelenkt und gesteuert werden.

Wir brauchen Konzepte und Geld für Sprach- und Integrationskurse, für zielorientierte Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt, für den Wohnungsbau, für den sozialen Zusammenhalt. Und wir brauchen vor allem Geld für Bildung – zum Wohle der Zugewanderten und der gesamten Gesellschaft. Es ist nicht nur eine, sondern *die* Investition in unsere Zukunft. Die Mitglieder des Bremer Rates für Integration haben in den verschiedenen Arbeitsgruppen mit ihrer jeweiligen Expertise aus ihrer Praxiserfahrung heraus Vorschläge entwickelt. Es sind konkrete Forderungen an die Politik. Es sind Postulate, denen sich unseres Erachtens die Bremer Politik in den Konzepten für die kommenden vier Jahren stellen muss.

## AG Integrationsbegleitung

Integration hat viele Facetten und betrifft alle: Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern und aus unterschiedlichen Gründen neu nach Bremen gekommen sind sowie Menschen, die schon immer oder sehr lange schon im Land Bremen leben. In der AG werden Probleme aufgegriffen, die die Integration erschweren, vor allem aus den Bereichen Migrationsberatung und freiwillige Flüchtlingshilfe.

### Wir fordern:

#### 1. Verbesserung der Begleitung von Neuankommenden:

- a) **Verbesserung des Bildungssystems** für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten;
- b) die Finanzierung der **kommunalen Sprachkurse** muss fortgesetzt, die Qualitätssicherung der kommunalen Sprachkurse muss gewährleistet und die Zertifizierung des erreichten Levels muss eingeführt werden. Dazu gehört: differenzierte Lerngruppen anzubieten und auf korrekte Einstufung zu achten;
- c) **Jugendintegrationskurse** müssen verstetigt werden;
- d) **Jugendliche bis 25 Jahre** ohne Ausbildung müssen in das Schulsystem auf freiwilliger Basis aufgenommen werden;
- e) **Erwachsenen-Schulen** müssen aufgebaut werden;
- f) **Vorkurse für Kinder** müssen ausgebaut, und die Qualität der Vorkurse muss verbessert werden;
- g) die **Kinderbetreuung** in den Sprachkursen muss gewährleistet sein;
- h) **Integrationskurse** müssen in ein **staatliches System** überführt werden und es muss für adäquate Rahmenbedingungen gesorgt werden: d.h. einheitliche Standards, mehr Lernstunden, individuelle Förderung anbieten, prekäre Beschäftigung der Lehrkräfte dürfen nicht mehr zugelassen werden.

#### 2. Bessere Unterstützung der hier lebenden EU-Bürger:

- a) **Bedarfe** müssen rechtzeitig **ermittelt** werden;
- b) **Hilfsangebote** müssen in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern zeitnah aufgebaut werden;
- c) bewährte **Drittmittelprojekte** verschiedener gemeinnütziger Träger müssen nach Ablauf der Projektförderung mit Landes- bzw. kommunalen Mitteln **abgesichert** werden.

### **3. Wohnraum (vor allem für Großfamilien) dringend ausbauen:**

a) Eine sinnvolle Verteilung verschiedener Zielgruppen muss gesichert werden, um einer **Gettoisierung** entschieden **entgegen zu wirken**.

### **4. Mehr Kinderbetreuung:**

a) weitere **Kindergartenplätze** müssen geschaffen werden;

b) **Erleichterung beim Bauverfahren** für Träger der Kindergärten ermöglichen;

### **5. Migrationsberatung (Migrationsberatungsstellen):**

a) Langfristige, verlässliche **finanzielle Absicherung** der Angebote;

### **6. Fortsetzung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Flüchtlings- und Migrationsbereich:**

a) Einführung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund in das **Ehrenamt bzw. die Freiwilligenarbeit**, um die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und zu fördern (Trägerübergreifende Initiative „Gemeinsam in Bremen – Andersrum“).

### **7. Erneuerung der bremischen Verwaltung:**

a) Es muss verbindliche **interkulturelle Fortbildungen** geben sowie eine Fortsetzung und einen Ausbau des Programms „**Du bist der Schlüssel**“.

### **8. Programme für Wertschätzung und Unterstützung der Mehrsprachigkeit:**

Weltweit ist ein mindestens zweisprachiges Aufwachsen vieler Kinder die Norm und nicht die Ausnahme. Einsprachige frühe Kindheit in den vielen europäischen Ländern ist ein Ergebnis der Nationalstaatenbildung im 18. und 19. Jahrhundert. Die EU-Kommission definiert **Mehrsprachigkeit** („Muttersprache + mind. zwei Fremdsprachen“) **als Bildungsziel** der nächsten Jahrzehnte.

*Bitte nehmen Sie Stellung dazu, mit welchen Maßnahmen unsere Forderungen aus Ihrer Sicht umgesetzt werden können.*

## AG Antidiskriminierung

Die AG Antidiskriminierung setzt sich innerhalb des Bremer Rates für Integration mit diskriminierungsbezogenen Fragestellungen auseinander. Laut einer 2016 von der *Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)* erhobenen Studie wurde festgestellt, dass 35,6 Prozent der Befragten innerhalb der letzten zwei Jahren Diskriminierung erfahren haben. Der *Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration* hat in ihrem Policy Paper von 2018 erhoben, dass „Menschen, deren Äußeres auf eine Zuwanderungsgeschichte hinweist, [...] sich weitaus häufiger diskriminiert [fühlen] als Zugewanderte, deren Erscheinungsbild sich nicht durch Merkmale wie Hautfarbe oder Kopftuch von der Mehrheitsbevölkerung abhebt.“ (SVR Policy Paper 1/2018). Für Menschen mit „Zuwanderungsgeschichte“ kommt hinzu, dass der Zugang zu Arbeit und zu öffentlichen wie privaten Leistungen oftmals erschwert wird (EU-MIDIS II, FRA 2017).

Auch wenn diese Zahlen nicht explizit für Bremen erhoben wurden, müssen wir davon ausgehen, dass Menschen in Bremen ähnliche Erfahrungen machen, wie die Befragten der genannten Studien.

### Wir fordern:

#### 1. Rechtlichen Schutz vor Diskriminierung im Bereich staatlichen Handelns

Für einen wirksamen Diskriminierungsschutz braucht es eine stabile rechtliche Grundlage. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das den Schutz vor Diskriminierung vor allem im Bereich Arbeit sowie Güter und Dienstleistungen regelt, war ein großer Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass in den senatorischen Behörden AGG Beauftragte ernannt sind und dadurch Ansprechpartner\*innen für die Bediensteten des Landes Bremen existieren. Dennoch zeigt sich, dass Beschwerdewege unterschiedlich gut funktionieren und es keine einheitliche Professionalität der Beschwerdestellen (im Hinblick auf Expertise und Anspruch) gibt.

Hinzukommt, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht für die Bereiche Bildung und staatliches Handeln gilt (Eltern und Schüler\*innen sind z.B. nicht von dem Schutzbereich des AGG erfasst; ebenso gilt das AGG nicht für Menschen, die im Kontakt mit Behörden diskriminiert werden), so dass gravierende Schutzlücken in zentralen Bereichen des täglichen Lebens bestehen. Da eine Nachbesserung in den Regelungsbereich des Landes fällt, stellt sich die Frage wie Ihre Partei gedenkt einerseits die genannte Schutzlücke zu schließen und andererseits die bestehenden Beschwerdestellen hinsichtlich Kompetenz und Verfahrensregeln fortzuentwickeln.

a) Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass Sie in der kommenden Legislaturperiode **Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen** erarbeiten und umsetzen, und zwar solche, die eine merkbare Verbesserung der Betroffenenensituation versprechen.

b) Es ist wichtig, dass die bestehenden **Beschwerdestellen** der senatorischen Behörden in ihrer Fortentwicklung hinsichtlich Kompetenz und Verfahrensregeln **weiter gestärkt werden**. Deshalb fordern wir regelmäßige und **verbindliche Fortbildungen** für die ernannten Personen, sowie die finanzielle Ausstattung für den weiteren Ausbau einer Antidiskriminierungskultur in allen senatorischen Behörden.

c) Wir fordern eine **Bestandsaufnahme von Diskriminierungsrisiken** in Schulen und Behörden des Landes.

d) Wir fordern, dass Sie die **Ergebnisse verschiedener Evaluationen** zur Ausgestaltung des AGG und die dahin formulierten Verbesserungsbedarfe in Ihrer Integrations-, Flüchtlings- und Antidiskriminierungspolitik **berücksichtigen**.

## **2. Umsetzung des § 13 AGG in Betrieben**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet Arbeitgeber zur Einrichtung von Beschwerdestellen (§13 AGG). Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es nur wenige Betriebe gibt, die tatsächlich funktionierende innerbetriebliche Beschwerdestellen eingerichtet haben. Unseres Erachtens fehlt es an Anreizen und gleichzeitig an Sanktionsmöglichkeiten, die Unternehmen dazu bewegen, die Einrichtung von Beschwerdestellen umzusetzen.

a) Wir fordern positive und negative **Anreize für Betriebe** damit die Umsetzung von §13 AGG in Betrieben weiter vorangebracht werden.

b) Für eine informierte Antidiskriminierungspolitik ist es wichtig, ein empirisch fundiertes **Lagebild** zu haben, um nachvollziehen zu können, wie viele Unternehmen den Paragraphen AGG 13 faktisch umgesetzt haben. Nur so ist eine gezielte Nachbesserung möglich. Wir fordern, dass diese Erhebung zeitnah in Auftrag geben wird und eine **sachgemäße Evaluation** erfolgt.

c) Wir fordern Maßnahmen zu erarbeiten, die es **klein- und mittelständischen Unternehmen** (KMU) erleichtern, sich zwecks Beschwerdestelle zusammenzuschließen bzw. eine **externe Stelle** mit der Durchführung des **Beschwerdeverfahrens** zu betrauen, dazu würden z.B. Kammern, Arbeitgeberverbände und bestehende Beratungseinrichtungen in Frage kommen.

### 3. Diskriminierungsschutz in Bremer Schulen

Für den Bildungsbereich existiert, trotz klarer europäischer Vorgaben, nach wie vor kein wirksamer rechtlicher Diskriminierungsschutz. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) regelt nicht die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umfeldes in der Schule. Viele Bremer Schulen verfügen über kein explizites Beschwerdemanagement für Diskriminierungen, die allgemeinen Beschwerdewege sind ungeeignet (dies wurde im Hinblick auf sexuelle Diskriminierungen bereits erkannt und entsprechend umgesetzt); niedrighschwellige Anlauf- und Beratungsstrukturen fehlen oftmals ganz.

Zu beobachten ist auch eine nicht ausreichende Sensibilisierung des pädagogischen Personals in Hinblick auf diskriminierungsfreie Sprache und diskriminierungsfreies Handeln. Gerade der professionelle Umgang mit Diskriminierungen stellt Schulleitungen und Pädagog\*innen vor besondere Herausforderungen. Aus unserer Sicht ist daher eine verbindliche und kontinuierliche Vermittlung von Diversitätskompetenz und Diskriminierungssensibilität in der Aus-, Fort- sowie Weiterbildung des schulischen Personals notwendig.

a) Wir fordern, geeignete **Konzepte zum Beschwerdemanagement** für Diskriminierung zu implementieren und die verpflichtende Umsetzung an allen Bildungsstätten zu sichern.

b) Wir fordern, dass auch in Bremen eine **unabhängige Informations- und Anlaufstelle** für Diskriminierungsschutz an Schulen fest installiert und im Bremischen Schulgesetz verankert wird (vgl. ADAS Berlin).

c) Wir fordern, dass die **Vielfaltskompetenz und die Diskriminierungssensibilität** von Schulleitungen, Lehrkräften und Schulbeschäftigten kontinuierlich gestärkt und Fortbildungsangebote wahrgenommen werden.

### 4. Lage der Antidiskriminierungsberatung in Bremen

Im Jahr 2012 hat das Land Bremen den Vertrag zur *Koalition gegen Diskriminierung* unterschrieben. Die darin enthaltene Verpflichtung Diskriminierung tiefgreifend zu bekämpfen, wurde teilweise in der Pressemitteilung vom 18.12.2018 zu der kürzlich erschienenen „*Standortbestimmung Partizipation und Integration im Land Bremen – Teilhabe fördern und Diversität gestalten*“ (Lfd. Nr. 131/19) durch den Senat erneut bekräftigt.

Sowohl in der Koalitionsvereinbarung gegen Diskriminierung als auch in der oben genannten öffentlichen Stellungnahme bekräftigte der Senat seinen Willen, sich für regionale Beratungsstellen einzusetzen, die eine Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung

betroffen sind, bietet. Aus unserer Sicht, mangelt es jedoch an einer stabilen Finanzierung der bestehenden Beratungsstruktur. Ebenfalls sind Mischfinanzierungen aus Landes- und Bundes- und ESF-Mittel in der täglichen Arbeit häufig nicht praktikabel und wirken dem Anspruch einer soliden Beratungsarbeit entgegen.

Des Weiteren ist zu sehen, dass größere Teile des Beratungsangebotes wegfallen. Die ADE ist derzeit die einzige Beratungsstelle, die eine horizontale Beratung<sup>1</sup> anbietet, jedoch lediglich für die Bereiche Hochschule und öffentlicher Dienst zuständig ist. Dieses Beratungsangebot ist schon jetzt nicht ausreichend personell ausgestattet. Hinzukommen lange Wartezeiten für Ratsuchende. Ein Angebot für Betroffene in der Arbeitswelt oder im Privatbereich fehlt derzeit vollständig.

a) Wir fordern daher, dass Sie Maßnahmen ergreifen, die zum einen den Effekt haben, dass **bestehende Beratungsangebot zu verstetigen** und **zu verankern** und zum anderen eine ausreichende Ausstattung und eine stabile Finanzierung zu ermöglichen.

d) Des Weiteren fordern wir den **Ausbau des bestehenden Beratungsangebotes** im Lande.

## **5. Aufbau einer qualifizierten Antidiskriminierungsstelle**

Es zeigt sich, dass es an Aufklärung im Hinblick auf Schutz vor Diskriminierung mangelt. Und zwar seitens der Betroffenen sowie der behördlichen Stellen und Unternehmen. Damit im Falle von Diskriminierung ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann, müssen die Betroffenen über Ihre Rechte informiert sein und einen niedrighschwelligen Zugang zu notwendigen Informationen erhalten können. Ähnliches gilt für Unternehmen und Behörden, die beispielsweise Kenntnis darüber haben müssen, in welchen Formen und in welchen Bereichen Diskriminierung vorkommt. Häufig mangelt es bereits daran, zu wissen, welches Verhalten als Diskriminierung zu werten ist. Nicht zuletzt ist ein empirisch fundiertes Wissen über Diskriminierung in Bremen notwendig, um eine informierte Antidiskriminierungspolitik zu betreiben. Wir schließen uns in dieser Hinsicht der Stellungnahme des Netzwerkes gegen Diskriminierung an und halten eine Landes Antidiskriminierungsstelle für notwendig, die in Anlehnung an die Diskriminierungsstelle des Bundes (ADS) Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf diskriminierungsbezogene Fragen übernimmt, Expertise erarbeitet und in den politischen Diskurs einbringt, als zentrale Anlaufstelle zu Fragen im Hinblick auf Diskriminierung fungiert und eine funktionierende Verweisberatung gewährleistet.

---

<sup>1</sup> D. h. eine Beratung zu allen im AGG relevanten Diskriminierungsmerkmalen.

Wir fordern daher die Konzeptualisierung und Umsetzung einer mit den nötigen Ressourcen ausgestattete Antidiskriminierungsstelle.

## **6. Konzept gegen Personenkontrollen nach äußeren Merkmalen**

Seit langem sind Personenkontrollen aufgrund *äußerer* Merkmale wie Hautfarbe ein Thema im Lande Bremen (*racial profiling*). Obwohl Institutionen wie das *Europäische Netzwerk gegen Rassismus* oder das *Deutsche Institut für Menschenrechte* der Auffassung sind, dass Polizeikontrollen, die nach ethnischen Gesichtspunkten vorgenommen werden, als Verletzung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes anzusehen sind, werden Menschen in Bremen nach wie vor aufgrund ihrer zugeschriebenen Herkunft kontrolliert.

a) Wir fordern, dass das **Projekt „Faire und professionelle Personenkontrollen“** bei der Polizei zeitnah startet und dass der Bremer Rat für Integration in das Projekt eingebunden wird.

b) Wir fordern, dass eine **unabhängige Beschwerdestelle** eingerichtet oder ein **Polizeibeauftragter** eingesetzt wird, wie im alten Koalitionsvertrag bereits beschrieben.

*Bitte nehmen Sie Stellung dazu, mit welchen Maßnahmen unsere Forderungen aus Ihrer Sicht umgesetzt werden können.*

## **AG Arbeit**

Die AG Arbeit greift aktuelle Probleme und Bedarfslagen sowie politische Diskussionen und Vorhaben in den Themenfeldern Arbeitsmarkt und Berufliche Qualifizierung im Land Bremen auf und thematisiert diese im Hinblick auf die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Dabei wird insbesondere auch der Übergang junger Migrantinnen und Migranten von der Schule ins Berufsleben in den Fokus gerückt.

### **Wir fordern:**

#### **1. Unterstützung bei Behördengängen und dem Ausfüllen von Formularen**

Vielen Zugewanderten fehlt es an Unterstützung bei Behördengängen und dem Ausfüllen von Formularen. Dies stellt insbesondere ein großes Problem für Schüler\*innen und Auszubildende dar. Zum einen, da häufig die eigene Familie bei Behördengängen und dem

Ausfüllen von Formularen unterstützt werden muss und somit für die Ausbildung benötigte Zeit verloren geht. Zum anderen, weil viele Personen auf sich allein gestellt sind und aufgrund von Sprachbarrieren Schwierigkeiten haben, selbstständig unterstützende Leistungen zu beantragen.

Unterstützung in diesem Bereich gibt es zurzeit nur von Ehrenamtlichen, stark ausgelasteten Beratungsstellen und von (teilweise minderjährigen) Familienmitgliedern.

a) Wir fordern ein flächendeckendes Anbieten von Formularen und **Ausfüllhilfen in unterschiedlichen Sprachen** (inklusive einfacher Sprache). Das würde einen Zugang für Personen herstellen, die aufgrund von Sprachbarrieren bis dato keinen Zugang zu den Leistungen der Bremer Behörden haben.

b) Wir fordern das Anbieten und Bewerben (z.B. durch Poster in den Wartezonen der Behörden) eines **kostenlosen Dolmetscherdienstes**. Dadurch könnten Sprachbarrieren überwunden und ehrenamtliche sowie familiäre Unterstützer\*innen entlastet werden.

## **2. Abbau von Sprachbarrieren im Arbeitsvermittlungsprozess und im Leistungsbereich des Bremer Jobcenters**

Es kommt vor, dass bei Terminen in den sechs Geschäftsstellen des Bremer Jobcenters der zur Verfügung stehende Dolmetscherdienst – trotz Bedarfs – nicht durch die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter eingeschaltet wird. Zudem ist vielen Kund\*innen das Angebot nicht bekannt, da es nur partiell Werbung (z.B. durch Poster in den Wartezonen) für dieses wichtige Angebot gibt. Schließlich gibt es z.T. Kritik an der Fähigkeit der eingesetzten Sprachmittler\*innen, die Behördenvorgänge in verständliche Sprache zu übertragen.

a) Wir fordern, dass **sichergestellt** wird, dass ungeachtet von Deutschkenntnissen eine **Verständigung im Arbeitsvermittlungsprozess** und im **Leistungsbereich** möglich ist.

*Bitte nehmen Sie Stellung dazu, mit welchen Maßnahmen unsere Forderungen aus Ihrer Sicht umgesetzt werden können.*

## AG Hochschul- und Erwachsenenbildung

Unter Erwachsenenbildung versteht diese AG die allgemeine, berufliche und politische Bildung. Unsere Ziele sind, Problemfelder in der Erwachsenenbildung zu identifizieren und Lösungswege zu erarbeiten, Zugänge zu erleichtern, das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ bekannter zu machen und dadurch Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

### Wir fordern:

#### 1. Kultursensiblen Umgang mit heterogenen Lerngruppen

Bildungsausländer\*innen sehen sich bei der Umsetzung ihres persönlichen Berufswegeplans mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Aus unserer Sicht haben Lernende und Lehrende die gemeinsame Verantwortung für die Bewältigung von Ausbildung und Studium. Deswegen brauchen nicht nur Lernende interkulturelle Sensibilität und Sprachkompetenz, sondern auch Lehrende sollten in die Lage versetzt werden, den Unterricht in heterogenen Gruppen kultursensibel umzusetzen.

Folgende Lehrinhalte müssen verbindlich in die Ausbildung/ Fortbildung/ Weiterbildung integriert werden:

- a) Wir fordern die Gestaltung von **sprachsensiblem Unterricht und Prüfungsformaten** durch z.B. Umgang mit Glossar, Visualisierung von Lehrinhalten und einfacher Sprache.
- b) Wir fordern **Interkulturelle Kommunikation** und Reflexion unterschiedlicher Wertvorstellungen.
- c) Wir fordern den Umgang mit **unterschiedlichen Lehr- und Lernkonzepten**, z. B. Frontalunterricht vs. Gruppenarbeit und Diskussionen.

Es muss sichergestellt werden, dass in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der kultursensible Umgang mit heterogenen Gruppen in Lehrpläne und Curricula integriert und verbindlich umgesetzt wird.

*Bitte nehmen Sie Stellung dazu, mit welchen Maßnahmen unsere Forderungen aus Ihrer Sicht umgesetzt werden können.*

## AG Bildung

Einen besonderen Fokus legt die AG Bildung, neben der Diskussion aktueller Themen, auf die Aufgabenfelder Interkulturelle Kompetenz, Sensibilisierung und Dialogfähigkeit an Schulen, schulische und außerschulische Sprachförderung, gendersensibler Blick auf mögliche Einschränkungen für Jungen mit nicht-deutscher Erstsprache bezüglich der Möglichkeiten zum Schulerfolg sowie schulische Förderung von Schülern mit Zuwanderungsgeschichte.

### Wir fordern:

#### 1. Interreligiöse und interweltanschauliche Kompetenz als Aufgabe öffentlicher Bildung

Zunehmende religiöse Vielfalt in deutschen Schulen bringt die Herausforderung mit sich, die religiösen bzw. weltanschaulichen Hintergründe der Schüler\*innen zu berücksichtigen und wertzuschätzen, und gleichzeitig vorschnelle religiöse Zuschreibungen und Stereotypisierungen zu vermeiden. Das Zusammensein und Lernen in religiös heterogenen Lerngruppen, erfordert Formen des Verstehens und der Verständigung über das Gemeinsame und das Unterscheidende. Schule sollte daher ein Ort sein, an dem eine Auseinandersetzung mit differenten religiösen Phänomenen kontinuierlich geführt werden kann, und zwar nicht nur innerhalb der eigenen Religion, sondern auch mit der Religion der anderen. Dabei sollten Lehrende im Lehr-Lern-Prozess von Vereinfachungen und Verallgemeinerungen Abstand nehmen und sich bei dem Urteil über die Richtigkeit der eigenen Annahmen zurückhalten. Die Vermittlung von interreligiöser und interweltanschaulicher Kompetenz im Unterricht kann aus unserer Sicht dazu beitragen, dass religiöse Vielfalt in Schule bewusst gemacht und somit als Ressource genutzt werden kann, während gleichzeitig die Lernenden in ihrer Individualität wahrgenommen werden. Lehrkräfte, die in diesem Sinne geschult sind, leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention in Radikalisierungsprozessen, die religiös und/oder rechtsradikal motiviert sein können.

a) Wir fordern, dass Schulleitungen, Lehrer\*innen und Schulbeschäftigte im Rahmen ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung **interreligiöse und interweltanschauliche Sensibilität/Kompetenz** vermittelt wird und sie somit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Radikalisierungsprozessen in Schulen leisten können.

b) Wir fordern, dass Sie die Vermittlung interreligiöser Kompetenz **in den Lehrplänen** öffentlicher Bildungsstätten **implementieren**.

## 2. Wege aus der Chancengleichheitskrise im Bildungsbereich

Wichtig ist eine Bewusstseinsbildung für drei zentrale Risikodimensionen, die in Kombination besonders riskant wirken, aber fast immer primär durch die sozio-ökonomische Situation bedingt sind. In der Reihenfolge ihrer Bedeutung:

- Benachteiligung wegen prekärer sozio-ökonomischer Lage
- Benachteiligung wegen nicht-deutscher Erstsprache/Zuwanderungsgeschichte
- Benachteiligung wegen Geschlecht (in diesem Kontext insb. männlich)

a) Wir fordern deshalb einen erhöhten **finanziellen Lastenausgleich für KITAs**, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen **in benachteiligten Standorten**: grundsätzlich, personalschlüsselorientiert und projektbezogen (z.B. Elternkooperationsprojekte wie KESCH, Grundschule Pfälzer Weg; „Eltern und Schule – Hand in Hand“, Tami-Oelfken-Schule; Lehr-Lernwerkstatt „Fach-Sprache-Migration“, Uni Bremen).

b) Wir fordern **lokale Beratungsgremien** zur Bekämpfung der Reproduktion von Bildungsarmut mit KITA- und Schulleitungen in benachteiligten Stadtteilen, in Kooperation mit Quartiersmanagement und wissenschaftlicher Expertise, durchgängige Gemeinwesenorientierung/Community Education.

c) Wir fordern **flächendeckende, obligatorische Qualifizierung von Fachpersonal** in Bildungseinrichtungen zum Themenfeld Interkulturelle Kompetenzen und Vermeidung von (Bildungs-)Armut reproduktion (inkl. Interreligiöse Dialogfähigkeit, pädagogisch-professionelle Eltern-kooperation, Umgang mit Mehrsprachigkeit, „language awareness“, gendersensible Pädagogik und Didaktik mit Schwerpunkt Jungen in Risikolagen) mit Kompensation von dadurch anfallenden Unterrichtsstundenreduzierungen; z.Zt. hängt es noch zu sehr davon ab, ob Schulen, Schulleitungen, oder auch einzelne Lehrkräfte sich auf den Weg machen, oder auch nicht. Speziell im Bereich der interkulturellen Elternkooperation (ohne Fixieren auf einen ethno-nationalen Kulturbegriff, denn auch zwischen Angehörigen der akademisch gebildeten Mittel- und Oberschicht und bildungsinstitutionsferneren Gruppen gibt es kommunikative Barrieren) besteht hoher Nachqualifizierungsbedarf bei gleichzeitiger hoher Möglichkeit von nachhaltiger Effektivität.

d) Wir fordern eine **Optimierung der Beschulung** von Neuzugewanderten mit inklusiver Ausrichtung und wirklich ausreichendem und qualifizierten, bzw. sich fortwährend qualifizierendem Personal.

e) Wir fordern eine „**Taskforce**“ gegen das Phänomen „Jungen in Risikolagen (s.o.) als determinierte Bildungsverlierer“.

- f) Wir fordern eine Intensivierung qualitativ hochwertiger, lebensweltnaher **Berufsorientierung** als regulären Curriculumsbestandteil.
- g) Wir fordern eine **zielgruppengerechte Informationspraxis** für Bildungs-/Ausbildungs- und Berufsorientierung – auch in Behörden für „soziale Grundsicherung“!
- h) Wir fordern **Anreize** für Ausbildungsplatzanbieter.
- i) Wir fordern „**mehr Migranten/innen werden Lehrer/in**“ – **Vorbilder!** Speziell männliche Grundschullehrkräftegewinnung (ebenso Erzieher) als Zielorientierung (z.B. durch Projekt „rent a teacherman“), Bildungsorientierung und Verlust von Bildungsorientierung setzen sehr früh ein und sind nachweislich stark am sozialen Vorbild orientiert.
- j) Wir fordern einen **Familienlastenausgleich** (statusunabhängiger) – Kinderreichtum darf kein Armuts(reproduktions)risiko sein.
- k) Wir fordern „armutsfeste, bedarfsgerechte, repressionsfreie **Grundsicherung**“ (Ch. Butterwegge, '14).
- l) Wir fordern Ausländerrecht als „**Integrationsrecht**“.
- m) Wir fordern eine **Antidiskriminierungspolitik**, v.a. im Bereich Beschäftigung und Ausbildung.
- n) Wir fordern eine **Intensivierung der Ausbildungsanteile** zu den o.g. Feldern in den Fachschulen, Hochschulen und Universität.

Zusammengefasst fordern wir eine höhere Bedeutung von finanzieller, personeller und qualifikatorischer Ausstattung von gut vernetzten, partizipativ Gemeinwesen orientierten Bildungseinrichtungen in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen.

*Bitte nehmen Sie Stellung dazu, mit welchen Maßnahmen unsere Forderungen aus Ihrer Sicht umgesetzt werden können.*

## AG Interkulturalität

Was prägt Kultur, was das Zusammenleben von Kulturen? Welche Verbindungen gibt es in Bremen und Bremerhaven zwischen Gruppen/Vereinen unterschiedlicher Kulturen oder wie können sie neu entstehen? Wie relevant sind Weltanschauungen und Religionen im Miteinander, wo gibt es Schwierigkeiten in der Verständigung und was kann sich neu entwickeln? Diesen und anderen Fragen geht die AG Interkulturalität nach.

### Wir fordern:

Kulturelles Wirken wird in der öffentlichen Wahrnehmung in Bremen immer noch meist als sogenannte „Hochkultur“ gesehen: Musik, Theater, Kunst, die für die gebildeten Schichten in dieser Stadt und diesem Land angeboten werden. Daneben gibt es seit vielen Jahren den Versuch, Kultur in „bildungsfernere“ Schichten zu tragen, als Stadtteilkultur mit dezentralen Kulturangeboten. Legt man ein weites Verständnis von Kultur zugrunde, ist diese allerdings sehr viel mehr und kann das gesellschaftliche Leben wesentlich prägen. Jede menschliche Begegnung ist als interkulturell zu verstehen. Auch Sport (Stichwort „Bewegungskultur“) ist in diesem Sinne ein Teil von Gesellschaft, ein Teil von Kultur, neben anderen. Sport ist populär, erreicht eine Vielzahl von Menschen und bietet als Medium interkultureller Kommunikation außerordentliche Chancen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Kultur kann eine wesentliche Rolle beim Ankommen in der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Teilhabe spielen.

Ein Gemeinwesen wie Bremen braucht aus Sicht des BRI mehr denn je eine kulturelle Identität. Diese sollte auf einem Konsens aufbauen, der das Miteinander sucht, kontroversen und konstruktiven Austausch ermöglicht, eine Streitkultur entwickelt und Unterschiede als etwas für alle Bereicherndes erfährt.

a) Wir brauchen in dieser Situation eine **explizite Darstellung, was Kultur für diese Stadt, für dieses Land bedeutet**. Wir brauchen einen Kulturbegriff, der als das Verbindende, das für die Bürger\*innen dieser Stadt, dieses Landes Vereinende sichtbar macht.

b) Wir brauchen eine deutliche **Sichtbarmachung der Kultur als Faktor des gesellschaftlichen** Lebens der Stadt/des Landes, im Stadtbild (Plakatierung), in der überregionalen/internationalen Selbstdarstellung, Bewerbung des Landes Bremen.

c) Wir brauchen **interkulturell/divers besetzte Programmbeiräte**.

Die Sinus Milieustudie 2017/2018 zeigt ein differenziertes Bild der aktuellen Gesellschaft. Neben der Notwendigkeit der Unterstützung im niederschweligen Bereich werden hier auch

Bedürfnisse der Gruppen mit einem hohen Bildungsgrad in Migrantenmilieus identifiziert, die zurzeit nicht ausreichend befriedigt werden. Im Bereich der Interkultur arbeitet man in Bremen bislang verstärkt hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Insofern brauchen wir eine interkulturelle Arbeit, die neben der Teilhabe auch eine Schnittmenge mit der Hochkultur bildet. Wir brauchen die Kenntnisse aus der Innensicht, was überhaupt für die Communities interessant ist. Für diesen Wissenstransfer brauchen wir Kooperationen zwischen den etablierten Kultureinrichtungen und den Communities. Dementsprechend sind auch andere Formen einer interkulturellen Hochkultur zu entwickeln und zu unterstützen.

Für diese Gesamtaufgabe ist es notwendig, entsprechende Strukturen und Ressourcen bereit zu stellen:

- a) Wir fordern die **Förderung der Interkultur** als Mittel zur Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen. Dazu gehört ein differenziertes Angebot im Sinne des erweiterten Kulturbegriffs inkl. ausreichender finanzieller Ausstattung.
- b) Wir fordern **Strukturen**, die für neue, junge, interkulturelle/diverse Projekte und MSO-Vereine sowohl technische wie auch organisatorische Unterstützung möglich machen: projektunabhängige, institutionelle Zuschüsse, Grundsicherung der Vereine nach dem Modell der Selbsthilfeförderung.
- c) Wir fordern ein **zentrales Haus der Kulturen** mit Aufführung- und Ausstellungsflächen; mit Büroräumen, mit einer Beratungsstelle, die kompetente, verlässliche, unabhängige Beratung, die erforderliche Unterstützung in Antragswesen, Bewerbungen, Fundraising, Vertragsrecht, in sonstigen gesetzlichen Vorgaben etc. anbietet,
- d) Wir fordern die **Stärkung der interkulturellen/diversen Stadtteilfeörderung** im Sinne des erweiterten Kulturbegriffs mit dezentralen multifunktionalen Einrichtungen. Hierzu soll Zugang zu bereits vorhandenen Einrichtungen, Öffnung der vorhandenen Institutionen überprüft werden; z.B. eine erweiterte Nutzung der Schulen, die über die entsprechende Infrastruktur verfügen (nach dem Vorbild der niederländischen „Vensterschool“).

Gerade in einer Zeit, in der die bundesdeutsche Gesellschaft auseinander zu brechen droht, hätte Bremen dank seiner speziellen Situation als kleinstes Bundesland, quasi als „Experimentierstube“, die Möglichkeit hier Pilot-Ideen zu entwickeln. Man sollte nicht übersehen, dass in Bremen Toleranz, Bereitschaft Neues anzunehmen und Durchhaltevermögen Tradition haben, die eine solide Grundlage bildet.

*Bitte nehmen Sie Stellung dazu, mit welchen Maßnahmen unsere Forderungen aus Ihrer Sicht umgesetzt werden können.*

## AG Bremerhaven

Die AG-Bremerhaven sieht es als ihre Aufgabe an, spezifisch Bremerhavener Themen, die Integration betreffend, zu besprechen und zu bearbeiten. Der Begriff „Integration“ wird von uns weit gefasst und bezieht sich sowohl auf Flüchtlinge und Personen mit Migrationshintergrund, als auch auf andere gesellschaftliche Gruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen).

### Wir fordern:

#### 1. In dubio pro fugitivo – Ermessensspielräume nutzen:

Beide Ausländerbehörden im Land Bremen sollen nach gleichen Prämissen, transparent und im individuellen Interesse der Migrant\*innen beraten, entscheiden und handeln. Die AG Bremerhaven erwartet von der Landespolitik/ dem Innensenator, dahingehend zu wirken, dass die Ausländerbehörden ihre Ermessens- und Entscheidungsspielräume zugunsten des Klientel nutzen (z.B. Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, Verzicht auf Passvorlage, Umsetzung von Erlassen, Erteilung von Arbeitserlaubnissen, wertschätzender Umgang). Die Potentiale und Ressourcen der Migrant\*innen sollen so optimal gefördert, statt gehemmt werden. Die Ausländerbehörden sollten ihre Rolle im Integrationsprozess wahrnehmen.

#### 2. Herstellung von Chancengleichheit durch Beachtung spezieller Bedürfnisse:

Bremerhaven ist von jeher die Stadt der Ein- und Auswanderung, des Überseehandels, des Schiffbaus, der Fischerei und der Arbeitermigration. Einige Migrantengruppen werden als Arbeiter dringend gebraucht, haben es aber ungleich schwerer. Soziale Absicherung, gerechte Löhne und Teilhabemöglichkeiten sind insbesondere für Zuwanderer aus der EU kaum zu verwirklichen. Speziell die Gruppe der Roma steht unter großem Diskriminierungsdruck und benötigt mehr Unterstützung, um gleiche Chancen zu haben. Wir fordern daher einen Ausbau der Beratung und Begleitung, die Verstärkung von bestehenden Angeboten, kostenlose Sprachmittler Angebote, niederschwellige Schulungsmöglichkeiten, die konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zum sog. „Sozialbetrug“, die kultursensible Schulung von Behördenmitarbeiter\*innen und die aktive Bekämpfung ausbeuterischer Strukturen des Arbeitsmarktes.

#### 3. Interkulturelle und interkonfessionelle Sensibilität im Bildungsbereich

Die Vielfalt als Bereicherung zu begreifen und im Bildungsalltag sensibel umzusetzen gelingt den Bildungsträgern, Schulen und Kitas bei allen Anstrengungen nur bedingt. Es werden dafür mehr Personal, mehr Mittel und speziellere Qualifikationsmaßnahmen gebraucht. Die Kompetenzen vieler zugewanderter Pädagog\*innen liegen wegen

mangelnder Anerkennung brach. Ergänzende Programme zur Hilfe beim Deutschlernen für Familien, auch in der jeweiligen Herkunftssprache, sollten geschaffen werden. Belange von religiösen Minderheiten, wie beispielsweise der Alewiten, werden im interkonfessionellen Religionsunterricht bisher unzureichend berücksichtigt. Es gibt kaum Möglichkeiten, eine zweite Schriftsprache zu erlernen.

#### **4. Einbürgerung**

Die AG-Bremerhaven erwartet, dass die erfolgreiche Bremer Einbürgerungskampagne auf die Seestadt ausgedehnt wird.

#### **5. Mitbestimmung**

Das Bremer Wahlgesetz sollte dahingehend geändert werden, dass zumindest EU-Bürger in den Parlamentswahlen (Land und Stadt) ein Wahlrecht erhalten. In mehreren Gemeinden Deutschlands wurde dies bereits umgesetzt. Ein klares Bekenntnis zu Europa und zur Partizipation der hier lebenden und arbeitenden europäischen Zuwanderer kann so erreicht werden.

#### **6. Sicherer Hafen**

Der im weltweiten Vergleich große Reichtum des Landes Bremen beruht zu einem Löwenanteil auf früherer Auswanderung und bis heute auf Seehandel. Daraus entspringt die Verantwortung, die Konsequenzen des globalen Handels mitzutragen, welche u.a. in Klimaveränderung und kriegerischen Auseinandersetzungen bestehen. Infolgedessen befinden sich Millionen von Menschen auf der Flucht, von denen ein Bruchteil im Mittelmeer aus Seenot gerettet werden kann. Mit Beschluss vom 30.08.18 erklärte sich die landesbremische Bürgerschaft bereit, Gerettete aufzunehmen. Wir fordern gemeinsam mit der Initiative Seebrücke die Einführung eines humanitären Aufnahmeprogrammes nach § 23, Abs. 1 AufenthG und das proaktive Angebot von Aufnahmeplätzen im zukünftigen europäischen Verteilungsmechanismus.

#### **7. Schutz der Grundrechte**

Bremerhaven hat bekannter Weise mit vielerlei Benachteiligungen zu kämpfen: Armut, Lehrermangel, zu wenige Arbeitsplätze mit angemessenem Einkommen, Modernisierungstau von Wohnraum und Infrastruktur, usw.

Parallel entwickelt sich aus der Unzufriedenheit in Teilen der Bevölkerung eine Stimmung der Menschenrechtsfeindlichkeit und Grundgesetz-Relativierung. Dies lässt sich z.B. an der Neugründung und den Aktivitäten der Partei „Die Rechte“ ablesen. Von der Politik erwartet die AG Bremerhaven klare, konkrete und strategische Maßnahmen, um dem Rechtspopulismus entgegen zu wirken und die Bremerhavener\*innen und ihre Grundrechte zu schützen.

*Bitte nehmen Sie Stellung dazu, mit welchen Maßnahmen unsere Forderungen aus Ihrer Sicht umgesetzt werden können.*

